

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljährlicher
Abonnements-Preis:
für Görlitz 12 Sgr. 6 Pf.,
innerhalb des ganzen Preussischen
Staats incl. Porto-Ausschlag
15 Sgr. 9 Pf.

Erscheint wöchentlich dreimal,
Dinstag, Donnerstag und
Sonntags.
Insertions-Gebühren
für den Raum einer Petit-Zeile
6 Pf.

Görlitz, Dinstag den 15. Juli 1851.

Deutschland.

Berlin, 11. Juli. Die englische und französische Regierung haben, wie wir hören, sich veranlaßt gefunden, gegen die Aufnahme Gesamt-Oesterreichs in den deutschen Bund, sowie gegen das Verbleiben der preussischen Provinzen Preußen und Posen in demselben, bei dem Bundestage einen Protest einzulegen. Die Königl. preussische Regierung, welche bereits früher die Absicht ausgesprochen hatte, jene preussischen Provinzen wiederum aus dem Bundesverband treten zu lassen, hat sich jenen Cabinetten gegenüber mit der k. österreichischen Regierung zu der Erklärung vereinigt, daß die Erledigung der betreffenden Fragen nur eine innere Angelegenheit des Bundes sei und dieselbe daher die Einmischung des Auslandes unter keinen Umständen dulden könne und werde.

Am 15. Juli wird in Wolgast unter Feierlichkeit die Streckung des Kiels eines Schiffes stattfinden, das durch die Bemühungen des berliner „Frauenvereins zur Erwerbung eines vaterländischen Kriegsfahrzeuges“ erbaut wird.

Berlin, 12. Juli. Heute Mittag versammelte sich das Staatsministerium zu einer Berathung.

Dem Vernehmen nach wird der Hr. Ministerpräsident in diesem Jahre keine Badereise unternehmen, sondern nur, behufs einer ihm verordneten Kur, einige Zeit auf seinem Gute in der Lausitz verweilen. Se. Excellenz dürften schon nächste Woche dorthin abreisen, jedoch vor der Abreise Sr. Majestät des Königs wieder in Berlin eintreffen.

Erfurt, 10. Juli. Leider hat, nachdem erst wenige Monate das Grab den im Duell gefallenen Lieutenant v. Rohrscheidt unschließt, vorgestern früh abermals ein Zweikampf in einem nahegelegenen weimarischen Dorfe stattgefunden. Aus einer bis jetzt noch nicht genau bekannten Ursache forderte der Referendar v. Becherer den Regierungs-Assessor Lichtenstein auf Pistolen, und schoß ihm, nachdem L.'s Kugel gefehlt hatte, durch Mund und Kinnlade, welche zerfchnettet wurde. Die Verwundung ist eine gefährliche und die Aerzte zweifeln an dem Aufkommen Lichtenstein's, dessen trauriges Schicksal hier allgemeine Theilnahme erregt. v. Becherer hat sich der gesetzlichen Strafe durch die Flucht entzogen und befindet sich, wie man sagt, bei seinen Verwandten in Weimar. — Der in der letzten Winterfaison wegen Mord zum Tode verurtheilte Schäfer Kruse wird morgen im Hofe des hiesigen Kriminalgerichts durch das Beil hingerichtet werden. Es ist dieses nach Einführung des neuen Strafgesetzes die erste Hinrichtung, wobei, nach der Verordnung desselben, die Deffentlichkeit ausgeschlossen wird, und nur die vorgeschriebenen Todeszeugen gegenwärtig sein werden. Die in der Nähe des Kriminalgerichts wohnenden Hausbesitzer sollen dagegen protestirt haben, daß die Execution in dem genannten Gebäude stattfinden, da aber ein anderweiter Platz hierzu nicht beschafft werden konnte, mußte dieser Protest unberücksichtigt bleiben.

Königsberg, 8. Juli. Am 1. Juli d. J. haben bei dem Chauffeebau von hier nach dem Seebadeorte Kranz beschäftigte Arbeiter auf einer wüsten Fläche von 1½ Meilen Inhalt, auf der sich nichts als große Steine befinden, beim Sprengen eines über 3 Fuß hohen und 5 Fuß langen Steines, unter demselben 9 Stangen gediegenen Silbers im Gewichte von circa 3 Pfund, 2 antike silberne, sehr fein gearbeitete Beschläge (wahrscheinlich von einer Streitart oder Lanze) und 2 antike silberne

Ringe gefunden. Wie diese Gegenstände auf dieses Gaideland und unter diesen mächtigen Stein gekommen sind, dürfte schwerlich zu ermitteln sein.

Koblenz, 11. Juli. Unter den Auswanderern, welche immer noch zahlreich bei uns vorüberfahren, erregte in diesen Tagen ganz besonders eine Gesellschaft von 57 Israeliten mit Frauen und Kindern unsere Aufmerksamkeit, welche mit allem Geräth zum Bergbau versehen und einen Techniker für denselben mit sich führend, die Goldregionen Californiens zum Ziel ihrer Reise machen.

Dresden, 12. Juli. Durch eine General-Verordnung des Finanz-Ministeriums an sämtliche fiscofische Kassen- und Rechnungsführer ist verfügt worden, daß die Berechnung des Zwanzigkreuzerstückes mit 6 Ngr. 8½ Pf., und des Zehnkreuzerstückes mit 3 Ngr. 4½ Pf. nur bei Zahlungen stattfindet, welche zu entrichtende Gefälle an Ein-, Durch- und Ausgangszoll, so wie die vereinsländischen Uebergangsteuern betreffen. Jedoch bei denjenigen Kassen, wo die Zahlung in diesen Geldsorten ausnahmsweise gestattet ist, darf das Zwanzigkreuzerstück nur zu 6 Ngr. 8 Pf. und das Zehnkreuzerstück nur zu 3 Ngr. 4 Pf. angenommen werden.

Leipzig, 13. Juli. Gestern Abend traf die erste Abtheilung der aus Norddeutschland zurückkehrenden ausgedienten Capitulanten des 4. österreichischen Armeecorps in der Stärke von über 600 Mann hier ein und ging heute früh wieder auf der Leipzig-Dresdener Eisenbahn weiter.

Reichenbach, 10. Juli. Die Eröffnung der sächsisch-baierischen Eisenbahn zwischen hier und Plauen wird am 15. d. erfolgen. Um 8 Uhr Morgens geht der Festzug, an welchem der Prinz Albert und der Staatsminister Behr Theil nehmen werden, von hier aus ab.

München, 9. Juli. Wirklich hat man in Passau es gewagt, die deutsche Fahne mit dem theuren Schwarz-Roth-Gold wehen zu lassen. Sie flatterte von der alten Römerwehr Pataviums, welche den Sinnspruch trug:

Hier, wo einst des Römers Adler kühn die Siegesflügel schwang,
Soll heut' Deutschlands Banner rauschen unter deutschem Vardenfang!
Es mag also gut sein; auch Juda's Sängler rührten noch in der babylonischen Gefangenschaft die Harfe.

— König Ludwig von Baiern hat kürzlich dem Comité zur Unterstützung entlassener hilfsbedürftiger schleswig-holsteinischer Offiziere in Frankfurt das nachstehende Handbillet zugehen lassen: „Durch die Zeitungen erfahren habend, daß in Frankfurt der Verein zur Unterstützung entlassener hilfsbedürftiger schleswig-holsteinischer Offiziere seine Wirksamkeit wieder begann, lasse ich hiermit demselben aus meiner Cabinetkasse fünfhundert Gulden zustellen für sie, die für die deutsche Sache ruhmvoll gekämpft. Mit anerkennender Gesinnung der wohlgewogene Ludwig. München, den 5. Juli 1851.“

Kassel, 8. Juli. Ich kann Ihnen jetzt die ganz bestimmte Nachricht geben, daß die neu in's Leben zu rufende Landesvertretung aus zwei Kammern bestehen wird; ebenso bestimmt weiß ich, daß der preussische Bundescommissar v. Ulden mit Herrn Hassenpflug gemeinschaftlich die dermalen erscheinenden Verordnungen und provisorischen Gesetze ausarbeitet. Beide Nachrichten werden verbürgt.

Kassel, 11. Juli. Eine so eben erschienene Verordnung stellt die frühere Organisation der innern Landesverwaltung wieder her, mit theilweiser Umwandlung zu Gunsten

streng bureaukratischer Sachbehandlung, anstatt kollegialer. Ein provisorisches Gesetz bestimmt die Vollziehungsgewalt der Verwaltungsbehörden und Umbildung der Bezirksräthe. Ein Ministerial-Ausschreiben überweist den Landrathsämtern die Verwaltung der Landespolizei in den Provinzial-Hauptstädten: Kassel, Marburg, Fulda, Hanau. Letztere Verordnung erläutert die Verfassungs-Bestimmung, indem sie die Erhebung gerichtlicher Klagen beschränkt, wenn erlittene Rechtsverletzung auf einer durch Verfügungen der Staatsbehörden geschehenen Anwendung der Staats- und Hoheits-Gerechtfame beruht. -- Die kriegsrechtliche Entscheidung über Mitglieder der Haupt-Kassen-Direction ist noch nicht erfolgt; eine abermalige Vorladung auf morgen hat stattgefunden.

Darmstadt, 9. Juli. Sicherem Vernehmen nach hat der Würder der Gräfin v. Görlitz, Johann Stauff, nachdem er im vorigen Jahre ein bedingtes Geständniß seines Verbrechens abgelegt, nun sein Gewissen durch ein unumwundenes Bekenntniß erleichtert. Der Director des Zuchthauses Marienschloß soll gesonnen sein, hierüber zum Besten der Anstalt ein Schriftchen herauszugeben, welches die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen wird.

Frankfurt a. M., 11. Juli. In der gestrigen Bundestags-Sitzung sind 6 Ausschüsse gewählt worden. Erster: für Bundeskassen und Finanzwesen. Zweiter: für Abkürzung der Instructions-Einholungsfrist. Dritter: für die Arbeiten der ersten und zweiten dresdener Conferenz-Commission. Vierter: für die handelspolitischen Interessen. Fünfter: für Begutachtung vorgeschlagener Bundesgerichts. Sechster: für die Beschwerde des hamburger Senats gegen Oesterreich.

— Gestern Abend 10 Uhr ist Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen hier angekommen. Heute Morgen 11 Uhr haben Höchstdieselben eine Parade der preussischen Garnison abgenommen, später die Aufwartung der preussischen Bundestags-Gesandtschaft, sowie die Besuche der Gesandten Rußlands und Englands, entgegengenommen. Später empfing er alle Bundestags-Gesandten.

Oesterreichische Länder.

Wien, 10. Juli. Die heutige „Wiener Zeitung“ bringt eine vorläufige Pressverordnung, wonach ausländische Erzeugnisse der Presse verboten und deren Verbreiter bestraft werden können. Inländische periodische Schriften können dagegen nach zweimaliger Verwarnung durch den Statthalter suspendirt und vom Ministerium verboten werden. Die Verordnung gilt für den Umfang der Gesamtmonarchie.

— Unter den Körperschaften, welche Se. Majestät der Kaiser in Galizien zu empfangen haben, sind auch die „Stände“ auf dem Programme.

— Zwischen Frankreich und Portugal ist am 12. April d. J. eine Convention zum wechselseitigen Schutze des geistigen Eigenthums geschlossen worden, worin unter andern die Bestimmung vorkommt, daß die wechselseitige Reproduction von Fabrikmarken dem Nachdruck gleich geachtet werden solle.

— In Folge der vollkommen entsprechenden Resultate, die man mit den Meißner'schen Apparaten für Erwärmung und Ventilation auf Eisenbahn-Waggonen, in Casüten und andern geschlossenen Räumen auf Dampf- und Segelschiffen erzielt hat, heißt es, werden diese Vorrichtungen nächsten Winter in allgemeine Anwendung kommen.

Wien, 10. Juli. Die Ankunft des Herzogs von Nemours in Venedig ist auf den 1. August bestimmt. Von dort begibt sich der Herzog hierher, wo er mit der Herzogin v. Nemours, der Prinzessin Clementine v. Orleans und seinem Schwager, dem Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, zusammentreffen wird, um sodann die Rückreise nach London mit denselben gemeinschaftlich zu machen. — Die Herzogin v. Berry wird in einigen Tagen Frohsdorf wieder verlassen und sich zum Badegebrauche nach dem Norden Deutschlands begeben.

— Wegen der Sonnenfinsterniß, die sich am 28. d. M. ereignet, sind auch Jahrmärkte, welche auf diesen Tag fallen, für eine andere Zeit verschoben worden.

— Es ist bekannt, mit welchen Besorgnissen der Befahrung der Eisenbahn über den Sömmering wegen ihrer Steigungsverhältnisse entgegengesetzt wird. Eine am 8. Juli vorgenommene Probefahrt hat alle diese Besorgnisse zerstreut. Die Probefahrt wurde um 12 Uhr Mittags auf der Strecke von Bayerbach über den großen Biaduct über die Schwarzau bis Rüb vorgenommen, wobei die Locomotive Save auf der Steigung von 1:40 in der Krümmung von 150 Klafter eine Last von 800 Ctr. mit einer Geschwindigkeit von 3 Meilen per Stunde hinaufzog. Sowohl die Berg als auch die Thalfahrt ging sehr befriedigend von Statten.

Wien. Die „L. Z. C.“ erzählt: Handelsbriefe aus Konstantinopel, die sich sonst als verlässlich erwiesen haben, berichten, daß wegen Freilassung Kossuth's die türkische Regierung neuestens eine abermalige Note an Oesterreich gerichtet hat. Kossuth soll sich nämlich erboten haben, wenn ihm für seine Person die freie Abreise nach Amerika bewilligt würde, den Ort zu bezeichnen, wo sich die Krone St. Stephans und die übrigen ungarischen Reichsinsignien aufbewahrt befinden. Die Pforte hat dieses Anerbieten einer Beachtung würdig gefunden, Oesterreich aber soll dasselbe unbedingt zurückgewiesen haben.

— Das Gerücht, der Herzog von Braunschweig sei in Heirathsangelegenheiten hier gewesen, ist ein unrichtiges. Der Herzog benützte die Zeit seiner Anwesenheit, um den österr. Hof für seine Erbfolge-Angelegenheit, die nächstens beim Bunde zur Vorlage kömmt, zu stimmen. Bekanntlich wären in diesem Augenblicke die Nachkommen des Herzogs keineswegs auch seine Reichserben, wenn das Herzogthum wieder den Kindern des in London weilenden Erherzogs von Braunschweig zufiele. Der Herzog gedenkt auch erst nach Ordnung dieser Angelegenheit zu einer statdesmäßigen Verehelichung zu schreiten.

Leibach, 10. Juli. Ihre Majestäten der König und die Königin von Sachsen sind um 12 Uhr Mittags hier eingetroffen, und werden nach genommenen Mittagsmale die Reise nach Welsberg fortsetzen, um dort noch heute Abend die Grotte zu besuchen.

Frankreich.

Paris, 10. Juli. Bei den Nachwahlen in den Departements sind Lehalleur, Magne und Bataille für die Legislative gewählt worden.

Großbritannien.

London, 9. Juli. Bei zwei Abstimmungen im Unterhause ist das Ministerium in der Minorität geblieben. Die gestern bereits gemeldete geheime Stimmgebungsbill ist mit 87 gegen 50 und die Abschaffung der Advocatensteuer mit 162 gegen 132 Stimmen eingebracht worden.

London, 11. Juli. Einem Gerüchte nach wird Kossuth am 1. September in England erwartet.

Italien.

Rom, 4. Juli. Die Königl. Familie von Neapel traf gestern von Gaeta in Porto d'Anzio ein, besuchte den heil. Vater in Castel Gandolfo und kehrte heute wieder nach Gaeta zurück. Ein Jesuit, welcher über die Ohrenbeichte gepredigt hatte, wurde auf der Gasse vom Pöbel verfolgt und gefeindet; 6 Individuen sind dieses Vorfalles wegen arretirt worden.

Rom, 5. Juli. Gestern ist ein französisches Bataillon vom 21. Linienregimente hier eingetroffen.

— Von Seiten des römischen Stuhles ist eine Note an die katholischen Großmächte Europa's gerichtet worden, in welcher die Nothwendigkeit ersichtlich gemacht wird, daß der christlichen katholischen Einwohnerschaft Bosniens und der Herzegowina, welche, so wie die übrigen Christen, gleichfalls unter schwerem Drucke lastet, eine würdige, durch die Confessions-Verhältnisse nicht feindselig gestaltete Behandlung zu Theil werde.

Turin, 6. Juli. Auf der Insel Sardinien mehren sich die Ermordungen aus Rachsucht in erschreckender Zahl. Binnen einer einzigen Woche ereigneten sich zwölf solcher Tödtungen.

Turin, 8. Juli. Deforesta ist zum Justizminister ernannt worden. Der Ministerpräsident legt der Kammer den Entwurf eines Handelsstraktats mit Holland zur Genehmigung vor.

— Die „Gazetta di Bologna“ bestätigt die Nachricht von der Expedition der Oesterreicher auf San Marino. Doch sei alles auf Anordnung Sr. Heiligkeit geschehen. Die päpstliche Regierung wollte nämlich nicht dulden, daß San Marino fortwährend die Freistätte von politischen und gemeinen Verbrechen wäre, und verlangte von der Republik die Verbannung der ersteren und die Auslieferung der andern. Die executive Behörde von San Marino erklärte sich wohl bereit, diesem Begehren zu willfahren, bat aber um Beistand zur Ausführung des Entschlusses. Also von den Reggenti gerufen, rückten die Oesterreicher in aller Stille ein, und die Säuberung des Freistaats ging vor sich: die gemeinen Verbrecher wurden den päpstlichen Gerichten überliefert, die politischen Flüchtlinge verabredetermaßen nach Rimini abgeführt und mit Pässen dorthin versehen, wo sie nun eine neue Zuflucht zu finden erwarteten.

Spezzia, 6. Juli. Heute ist die sardinische Flotille, welche vor kurzem Genua verlassen hat, hier eingelaufen.

Die Sonnenfinsterniß am 28. Juli d. J.

(Aus einem Vortrage des Herrn Dr. Sadebeck, gehalten am 7. Juli in der constit. Messource zu Breslau.)

Die große Sonnenfinsterniß, welche sich am 28. Juli, also heute über 3 Wochen, ereignen und so bedeutend sein wird, wie keine seit 1816, hat mich veranlaßt, heute um das Wort zu bitten, um den Verlauf jener Himmelserscheinung zu beleuchten. Doch sei es mir gestattet, einige Worte über Sonnenfinsternisse überhaupt voranzuschicken.

Schon Thales soll im J. 610 v. Chr. eine Sonnenfinsterniß vorhergesagt haben, aber ohne genaue Angabe der Tageszeit. Diese Finsterniß hat eine geschichtliche Bedeutung erlangt, weil sie sich während der Schlacht am Halys ereignete, in welcher Alyattes, König von Phrygien, gegen Saryares, König von Medien, kämpfte, und eine solche Dunkelheit verursachte, daß die Kämpfenden aus Schrecken vom Kampfe abstanden. Das kann aber nach den Forschungen von Oltmanns keine andere gewesen sein, als die vom Jahre 610 Sept. 10, welche für den Kampfplatz fast total gewesen sein muß. Mithin ist durch dieselbe das geschichtliche Datum für jene Schlacht festgesetzt.

Eine Sonnenfinsterniß entsteht, wenn der Mond zwischen Sonne und Erde tritt, so daß letztere von dem Schatten des ersteren getroffen wird; und man sieht in der Richtung von West nach Ost die dunkle Mondscheibe über die glänzende Sonnenscheibe hinwegziehen.

Dies Phänomen kann sich nur zur Zeit des Neumondes ereignen; und wenn die scheinbare Bahn des Mondes mit der der Sonne (Ekliptik) zusammenfielen, so müßte jeder Neumond eine Sonnenfinsterniß bringen. Das ist aber nicht der Fall, weil die Mondbahn von der Sonnenbahn abweicht, so daß zur Zeit des Neumondes die Sonne zuweilen höher oder tiefer am Himmel steht, als der Mond. Die beiden Punkte, in welchen die Mondbahn die Sonnenbahn schneidet, heißen die Knotenpunkte; und wenn sich Sonne und Mond in einem derselben begegnen, so entsteht eine Sonnenfinsterniß. Da die Sonne auf ihrem scheinbaren jährlichen Kreislaufe zweimal zu den Knotenpunkten kommt und nicht so rasch vorrückt, daß sie nicht von dem ohngefähr zwölfmal geschwinder rotirenden Monde in dem Knoten selbst oder wenigstens in der Nähe desselben getroffen werden sollte, so geht daraus hervor, daß jedes Jahr mindestens zwei Sonnenfinsternisse für die Erde überhaupt stattfinden müssen.

Der Schatten, welchen der Mond wirft, verdunkelt immer nur einen kleinen Theil der Erde auf einmal, weil der Mond nicht bloß kleiner ist als die Sonne, sondern auch als die Erde. Der Raum auf der Erdoberfläche, welcher sich in einem bestimmten Momente im Kernschatten befindet, d. h. welchen gar kein Sonnenstrahl trifft, hat meistens nur einen Durchmesser von 30 bis 40 Meilen; und nur in der Nähe der Pole kann derselbe auf 200 Meilen wachsen. Der Halbschatten erstreckt sich dagegen viel weiter. Die Orte, welche vom Kernschatten getroffen werden, haben eine totale Finsterniß, und diejenigen, welche nur im Halbschatten liegen, eine partielle. Wenn nun auch der Schatten des Mondes in Folge der Fortrückung des Mondes in seiner Bahn und der Rotation der Erde über verschiedene Theile der Erde hinwegzieht, so kann doch nur ein schmaler Erdgürtel völlig beschattet werden und eine totale Finsterniß haben, auch kann die Dauer derselben in ihrer Totalität für jeden einzelnen Ort höchstens 5 Minuten betragen, während die Zeit vom ersten Erscheinen der dunkeln Mondscheibe bis zum Verschwinden derselben 2 Stunden und darüber betragen kann.

Wenn zur Zeit einer Finsterniß der scheinbare Durchmesser des Mondes kleiner ist, als der der Erde, so kann dieselbe nirgends total sein, sondern da, wo die Mittelpunkte der Mondscheibe und Sonnenscheibe sich deckend gesehen werden, ist die Finsterniß ringförmig.

Weil nicht alle Orte der Erde vom Schatten des Mondes getroffen werden, so wird ein bestimmter Ort auf der Erde nicht alle Jahre zwei Sonnenfinsternisse haben, sondern das gilt nur von der Erde überhaupt. Jeder Ort auf der Erde hat nur alle zwei Jahre eine Sonnenfinsterniß und erst die hundertste ist total, so daß sich eine solche für einen bestimmten Ort nur alle 200 Jahre ereignen kann. Das nördliche Deutschland kann dies Schauspiel erst im Jahre 1887 erwarten.

Wo die Finsterniß total erscheint, entsteht eine eigenthümliche, weder Nacht noch Dämmerung zu nennende Dunkelheit. Glaubwürdige Beobachter versichern, daß sie auf 5—6 Schritte Niemanden am Gesichte erkennen, das Chronometer ohne Lampenlicht nicht beobachten und von Büchern höchstens die groß gedruckten Wörter der Titelblätter lesen konnten. Am Himmel kommen Sterne erster Größe, sowie die helleren Planeten, Venus und Jupiter, zum Vorschein. Die Abnahme der Helligkeit erfolgt

Anfangs sehr langsam, dann rascher und rascher, und mit dem Verschwinden des letzten Sonnenstrahls tritt plötzlich eine überraschende Dunkelheit ein. Auf sehr freien Ebenen, die eine weitenweite Aussicht gewähren, kann man den Schatten des Mondes deutlich herankommen und über die Erdoberfläche hinjagen sehen, und wenn man endlich selbst von demselben erreicht und in tiefes Dunkel eingehüllt worden ist, kann man entfernte Orte im Sonnenlichte erblicken.

Der Himmel verliert sein Azurblau und nimmt eine graue, in's Violette spielende Färbung an, was einen unheimlichen Eindruck verursachen soll. Die dunkle Mondscheibe bleibt kenntlich, weil sie von einem glänzenden Lichtringe, wie man die Heiligenscheine abbildet, umgeben ist, von welchem gelbliche Strahlen auf mehrere Grad hin ausfahren. Die Farbe der Mondscheibe soll bräunlich schwarz sein. Am merkwürdigsten aber ist, was Schumacher bei der letzten totalen Sonnenfinsterniß im J. 1842 in Wien beobachtet hat, derentwegen er die weite Reise von Astona nach Wien unternommen hatte. An drei Stellen des Mondrandes zeigten sich nämlich, in hellem rosenrothen Lichte strahlend, Erhöhungen, wie Gipfel von Gletschern, die 1—2 Minuten über den Mondrand hinausragten und beim ersten Blicke wie hervorbrechende Flammen ausfahen. Mit dem Ende der totalen Finsterniß verschwanden sie, nachdem sie bis dahin unverändert geblieben waren. Kurz vorher erhob sich an dem Theile des Mondrandes, da, wo der erste Lichtstrahl der Sonne ausströmen sollte, eine schmale rosenrothe Schicht, die aber mit den Bergen zugleich verschwand. Es ist dies Phänomen so wunderbar, daß man, wenn es nirgends anderswo beobachtet worden wäre, glauben möchte, es beruhe auf einer Sinnestäuschung.

Ueber den Eindruck, welchen die totale Finsterniß auf Menschen und Thiere ausübt, äußert sich ein Augenzeuge, der Professor Fedorow aus Kiew, welcher die totale Finsterniß von 1842 in Tschernigow, eine Tagereise nördlich von Kiew, beobachtete, in folgender Weise:

Schon ehe die Sonnenfinsterniß anfang, waren auf dem Dache des Hauses, in dessen Nähe ich meine Beobachtungen veranstaltete, gegen 100 Tauben versammelt. Als die Finsterniß eingetreten war und es immer dunkler und dunkler wurde, drängten sich die Tauben immer näher an einander und verhielten sich immer ruhiger und ruhiger, je dunkler es wurde. Aber gleich nach dem Eintreten der totalen Finsterniß wurden sie unruhig, stiegen vom Dache auf und flogen über dem Hause herum, als ob sie ein Nachtlager suchten, welches sie in der ängstlichen Eile nicht finden konnten.

Zur Zeit der Sonnenfinsterniß hatte ich großen Besuch. Es waren wohl mehr als 60 Menschen, Herren und Damen, um meinen Beobachtungsplatz versammelt. Alles wünschte Antheil zu nehmen an der Beobachtung der totalen Sonnenfinsterniß. Geräuschvoll war die in 4 Sprachen, russisch, polnisch, deutsch, französisch geführte Unterhaltung der Anwesenden, bevor die totale Finsterniß eingetreten war. Aber gleich nach diesem Augenblicke bemächtigte sich der ganzen Versammlung eine erwartungsvolle Stille. Jeder der Anwesenden schien das großartige, ungewöhnliche Naturphänomen in schweigender Andacht zu bewundern, und nur durch den ängstlichen Flug der Tauben und die leisen Ausrufungen der entzückten Anwesenden wurde von Zeit zu Zeit die zaubervolle Stille unterbrochen.

Von Andern wird berichtet, daß auch andere Vögel, Sperlinge und Schwaben, ängstlich herumflogen, daß die Hunde anfangen zu heulen, daß die Schafe ängstlich blöken und die Pferde scheu wurden.

Die am 28. d. M. bevorstehende Sonnenfinsterniß nimmt ihren Anfang auf der Erde überhaupt in Nordamerika unter 89 Grad westlich von Ferro und 36 Grad nördlich vom Aequator um 1 Uhr 22 Min. mittlerer Breslauer Zeit. Dort wird der Schatten des Mondes die Erde zuerst berühren, während der Punkt, wo derselbe die Erde verläßt, wo also das absolute Ende der Finsterniß auf der Erde stattfindet, in die Wüste Sahara, 44 Grad östlich von Ferro und 20 Grad 28 Min. nördlich vom Aequator fällt. Dieses absolute Ende der Finsterniß ereignet sich um 5 Uhr 59 Min. mittlerer Breslauer Zeit, so daß also die absolute Dauer, oder die Zeit, in welcher der Schatten des Mondes über die Erde hinwegzieht, 4 Stunden 37 Min. beträgt. Der Mittelpunkt des Schattens wird in Europa über das südliche Norwegen und Schweden, Westpreußen, Polen und das südwestliche Rußland bis zum azowschen Meere hinwegziehen. Begrenzt man sich auf der Karte eine Zone, deren Südgrenze durch Christiansand, Helsingör, die Südwestspitze von Bornholm, Thorn, Brody und die Mündung des Dniepr, und deren Nordgrenze durch Karlstadt, Memel, Kiew und Jekatarinoslaw hindurchgeht, so hat man den Begriff aller Orte Europa's, wo die Finsterniß

total sein wird. In Breslau ist die Finsterniß nur partial, ihre Größe wird 11,5 Zoll betragen, und man wird von der Sonne nur eine schmale Sichel an ihrem südlichen Rande sehen, welche den 20sten Theil der Sonne betragen wird. Sie beginnt Nachmittags 3 Uhr 27 Min. und endet 4 Uhr 31 Min. Wenn der Himmel heiter und die Luft recht durchsichtig sein sollte, so wäre es nicht unmöglich, daß man auch hierorts Sterne, und zwar gerade in der Nähe der Sonne, erblicken dürfte. Da sie im Sternbilde des Krebses bei der Krippe stehen wird, so würde man östlich von ihr den Regulus, nordwestlich die Zwillinge, südwestlich den großen und kleinen Hund und den Orion zu suchen haben.

Lausitzer Nachrichten.

Lauban. Durch den Tod des Kreisphysikus, Sanitätsrath Dr. Tamm, ist die Physikatstelle im Kreise Lauban zur Erledigung gekommen.

Nothenburg, 13. Juli. Vorige Woche wurde in der Nähe von Moholz die verwitwete Richter aus Groß-Nadisch in einem fürchterlichen Zustande aufgefunden. Ein Milchmädchen aus See sah sie im Busche liegen und glaubte, sie wäre eingeschlafen, bis sie nach näherer Ansicht gewahrte, daß bereits das Ungeziefer sich in derselben eingenistet hatte. Auf erfolgte Anzeige wurde Hülf schnell herbeigeschafft und die Richter wieder zum Leben gebracht, doch bereits den folgenden Tag verschied sie. Die eingeleitete Untersuchung wird ergeben, ob sie, wie man sagt, durch Gift oder in Folge von Mißhandlungen in diesen Zustand gerathen ist. — In der Nacht vom 11. zum 12. Juli brannte hier selbst ein Schuppen und eine Wagenremise, zur Körber'schen Fabrik gehörig, ab.

— Am 7. Juli Abends 11 Uhr brach in der Wohnung des Gärtners Hilbrich zu Trebus Feuer aus, welches so schnell die Wohnung desselben zerstörte, daß Mann und Frau ein Opfer der Flammen wurden. Auch kam

eine Kuh in dem Feuer um. — Am demselben Tage brannte auch die Schenke zu Förstgen total ab. Das Feuer griff so rasch um sich, daß fast gar nichts gerettet wurde.

Personalveränderungen. Versetzt: der Kreisrichter Schulze in Löwenberg an das Kreisgericht in Rothenburg. Entlassen auf Ansuchen: der Kanzlei-Diätarius mit den Functionen eines Kanzlei-Inspectors Königs-treu bei dem Kreisgericht in Rothenburg. Pensionirt: Der Vot und Executor Harmuth in Görlitz. Gestorben: der Kreisrichter Ennich in Lauban und der Postexpediteur Noebel in Reichenbach D.-L.

Baugen, 9. Juli. Dem Niemerlehrling Carl August Lehmann hier selbst, welcher den Väckerlehrling Carl Eduard Schneider aus der Gefahr des Ertrinkens gerettet hat, ist in Anerkennung der Verdienstlichkeit dieser Handlung eine Geldprämie bewilligt worden.

Baugen, 11. Juli. Bei der heute hier selbst stattgefundenen Wahl eines Commandanten der Communalgarde ist von dem Offizierscorps derselben der bisherige Commandant, der Advocat und Gerichtsdirector Seemann, wieder gewählt worden.

Bittau, 6. Juli. Der heutige Tag war bei uns Zeuge einer seltenen Feier. Der hochverdiente Stadtrichter Dr. Bergmann war nämlich mit heute 50 Jahr unausgesezt in städtischen Diensten gewesen. Am frühen Morgen schon wurde der Jubilar durch Musik und Gesang des Singchors vom Gymnasium, zu dessen Vorständen er mit gehört, begrüßt, worauf ihn um 8 Uhr eine Deputation des Stadtraths beglückwünschte, und ihm als Beweis der Anerkennung seiner Verdienste um die Stadt eine silberne zur Feier des Festes geprägte Medaille überreichte. Nach dem Gottesdienste, welchem der Jubilar in der Johanneskirche beigewohnt hatte, wurde demselben von den Stadtrathsräthen und Beisitzern des Stadtgerichts ein Festgedicht und ein silberner Lorbeerkranz überreicht, auch erschien eine Deputation der Stadtverordneten sowie der Advocaten. Die höchste Anerkennung aber, welche der würdige Jubilar an diesem Tage erfuhr, war ein Beglückwünschungsschreiben des hohen Justizministeriums. Mittags vereinigte ein von dem Stadtrathe arrangirtes Festessen die städtischen Behörden, sowie einige Stadtverordnete in dem Hoffmann'schen Gartensaale.

Bekanntmachungen.

[280] Diebstahl-Bekanntmachung.

In der Zeit vom 5. bis 7. d. M. sind von einem Grustbau auf dem neuen Friedhofe entwendet worden:

2 Stück Dreter, 7 Ellen lang; 5 dergl., 6 Ellen lang; 2 Stück Kreuzholz, 14 Fuß lang; 1 dergl., 6 Fuß lang.

Dem Entdecker des Diebes ist eine Belohnung von 2 Thlr. ausgesetzt.

Görlitz, den 9. Juli 1851.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[281] Diebstahl-Bekanntmachung.

Als gestohlen sind angezeigt worden: 6 Stück silberne Kaffeelöffel, gezeichnet S. M. C.

Görlitz, den 9. Juli 1851.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[279] Die Anfertigung des Meublements für das hiesige Stadttheater soll unter Vorbehalt der Genehmigung und der Auswahl im Wege der Submission verdingen werden.

Hiesige Tischlermeister werden deshalb aufgefordert, die auf der Rathhaus-Kanzlei ausliegenden Bedingungen, sowie die Zeichnungen und die Beschreibung des Meublements, speciell einzusehen und ihre Offerten spätestens bis zum 21. d. Mts. mit der Aufschrift:

„Submission auf das Meublement des Theaters“

auf unser Kanzlei abzugeben.

Görlitz, den 10. Juli 1851.

Der Magistrat.

[282] Auf Grund einer ergangenen höheren Bestimmung sollen, mit Rücksicht auf den §. 9. der Verordnung vom 11. Febr. 1848, den Wechsel der Mitglieder und Stellvertreter der Handelskammer betreffend, nach Ablauf des ersten Jahres, nach Constituirung des Instituts, zwei Mitglieder und ein Stellvertreter, und nach Ablauf des zweiten Jahres ebenfalls zwei Mitglieder und ein Stellvertreter, nach der durch das Voos treffenden Bestimmung ausscheiden.

In Folge der Aufforderung des Königl. Landraths v. Haugwitz werden hiermit sämtliche Handels- und Gewerbetreibenden der Stadt Görlitz, welche in der Steuerklasse der Kaufleute mit kaufmännischen Rechten (sub Litt. A.) Gewerbesteuer entrichten, eingeladen,

auf den 16. Juli c., Vormittags 10 Uhr,

in dem landständischen Saale hier selbst zu erscheinen, um nach der vorhergegangenen Auslosung zwei Mitglieder und einen Stellvertreter für die Handelskammer zu wählen. Wer nicht erscheint, begiebt sich dadurch seines Stimmrechts für den vorliegenden Fall der Wahl.

Görlitz, den 10. Juli 1852.

Der Magistrat.

[285] Daß auf Lichtenberger Revier in dem Holzschlage an der Laubaner Chaussee 81 Klastern Stockholz, à 2 Thlr. (zwei Thaler) für die Klaster, zum freien Verkauf an Jedermann gestellt sind und die Abfuhr gegen baare Zahlung an den dort anzutreffenden Gedingegärtner Gunt her aus Lichtenberg vom 19. d. M. ab stattfindet, wird hierdurch bekannt gemacht.

Görlitz, den 14. Juli 1851.

Die städtische Forst-Deputation.

[284] Daß auf Lichtenberger Revier in dem Holzschlage an der Laubaner Chaussee nachstehende Quantitäten weiches Scheitholz

120 Klastern 1. Sorte, à 4 Thlr. 20 Sgr.,
18 „ 11. „ à 3 „ 20 „

zum freien Verkauf an hiesige Einwohner gestellt worden, wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Lösung bei der Stadthauptkasse vom 18. d. M. ab und die Anweisung auf dem Schlage durch den Gedingegärtner Gunt her zu Lichtenberg vom 19. d. M. ab stattfindet.

Görlitz, den 14. Juli 1851.

Die städtische Forst-Deputation.

[283] Zur Verdingung der Lieferung des Bedarfs von circa 320 Klastern tieferes Brennholz für die hiesige königliche Strafanstalt pro 1851 ist ein Termin auf **Donnerstag, den 21. Juli c., Nachmittags von 2—4 Uhr,** im Geschäfts-Local der unterzeichneten Direction anberaumt, wozu cautionssfähige Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Zuschlag vorbehalten wird, und die Bedingungen schon von jetzt ab in unserer Registratur eingesehen werden können.

Görlitz, den 11. Juli 1851.

Die Direction der königlichen Strafanstalt.

N o f.

Bei **G. Heinze & Comp.,** Oberlangengasse No. 185., ist zu haben:

Formularbuch
für
instrumentirende Gerichtspersonen
und
Notarien
mit

kurzen Angaben über die Erfordernisse der einzelnen Urkunden
und mehreren als Anhang beigefügten Tax-Instrumenten
von

Dr. C. F. Koch.

Vierte verbesserte und vermehrte Auflage.

Preis 1 Thlr. 15 Sgr.